

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Für **Wohnungen** gilt: Die Mieter sind verpflichtet, den vollen Mietpreis auch dann zu bezahlen, wenn sie das **Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützen**. Sie haben die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu stellen. Die Personenzahl spielt hier keine Rolle. Für die **Gruppenhäuser** gilt: Die Mieter bezahlen **mindestens** die in der Definitiven Buchungsbestätigung (siehe P. 7) zu meldende Anzahl Personen. Nicht angetretene oder vorzeitig abgereiste Personen werden voll berechnet. Aus diesem Grund empfehlen wir den Abschluss einer **Annulationsversicherung**. Eine günstige Gruppen-Annulationsversicherung finden Sie unter: www.montreal.onlinetravel.ch/elvia/.
2. Sollten Sie das Mietobjekt nicht antreten können, gelten **folgende Annulationskosten**:

ab 12 Monate vor Mietbeginn	20%
4 bis 5 Monate vor Mietbeginn	40%
3 bis 4 Monate vor Mietbeginn	60%
2 bis 3 Monate vor Mietbeginn	80%
später	100%
3. Die Mieter und ihre Begleiter verpflichten sich, die Hausordnung während ihres Aufenthaltes im CVJM-Ferienheim einzuhalten.
4. Vom Gast verursachte **Schäden** werden zu Wiederbeschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) verrechnet. Ebenso werden Inventarverluste in Rechnung gestellt.
5. Die **endgültige Abrechnung** erfolgt nach Mietende (mit beigelegtem Einzahlungsschein) aufgrund des Übergabeprotokolls, das die Verwalterin, Frau Josephine Bellini, zusammen mit den Mietern am letzten Tag erstellt. Die Kosten sind ohne Skontoabzug und **spesenfrei per Banküberweisung** zu bezahlen.
6. Für diesen Vertrag gelten die **Bestimmungen** des Schweizerischen Obligationenrechts (OR). Gerichtsstand ist St. Moritz.
7. Ca. 4 Wochen vor Bezug des Mietobjekts werden Ihnen einige weitere Unterlagen zugestellt. Die **Definitive Buchungsbestätigung** gilt als Grundlage für die Berechnung der Logiernächte; dort können Sie auch Ihre weiteren Bedürfnisse formulieren.